

Erläuterungen zur Preisgleitklausel

Der Wärmepreis setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Einem **Arbeitspreis** für die genutzte Energiemenge in EUR/MWh,
2. einem **Grundpreis** für die Nutzung der vorgeschalteten Wärmeanlagen in EUR/Monat und
3. einem **Messpreis** für die jährliche Abrechnungsleistung in EUR/Jahr.

1. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (**AP₁**) für die verbrauchte Wärme hat drei Preisbestandteile:

1. Einen kalkulierten Basis-Arbeitspreis,
2. die Veränderungen in den Bezugskosten/ bzw. Marktpreisen und
3. einem Preisabschlag für die Rückerstattung der „Ökosteuer“

$$AP_1 = \text{Basis-Arbeitspreis} \times \text{Veränderung der Kosten/Marktpreise} - \text{Preisabschlag}$$

Der Basis-Arbeitspreis beinhaltet:

Einen kalkulierten Arbeitspreis (**AP₀**) für die Wärmeerzeugung aus Heizöl sowie die technischen Gegebenheiten im örtlichen Wärmenetz.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **AP₀**

Die Kosten/ bzw. Marktpreise beinhaltet:

Die Preisbindung ist an die Preisentwicklung von leichtem Heizöl (**HL**) gekoppelt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **x HL₁ / HL₀**

Der Preisabschlag beinhaltet:

Die Rückerstattung der Mineralölsteuer für das eingesetzte Heizöl zur Wärmeerzeugung.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **- PA**

Die gesamte Preisgleitklausel für den Arbeitspreis lautet:

$$AP_1 = AP_0 \times HL_1 / HL_0 - PA$$

Beispiel (bei einem HL-Preis von 50,00 EUR/hl):

$$AP_1 = 31,70 \times (50,00 - 19,39) - 1,53$$

Der aktuelle Arbeitspreis beträgt in diesem Beispiel: **80,21 EUR/MWh**

Die Berechnung des Arbeitspreises erfolgt jeweils zum 01. Januar eines Jahres.

2. Grundpreis

Der **Grundpreis (GP₁)** für die Nutzung der vorgeschalteten Wärmeanlagen hat drei Bestandteile:

1. Einen kalkulierten Basis-Grundpreis (GP₀) in EUR/Monat,
2. eine 50%ige Bindung an die Entwicklung des Investitionsgüterindex und
3. eine 50%ige Bindung an die Entwicklung des Lohnindex Energie- und Wasser

$$GP_1 = GP_0 \times (50\% \times \text{Investitionsgüterindexänderung} + 50\% \times \text{Lohnindexänderung})$$

Der Grundpreis beinhaltet:

Einen kalkulierten Grundpreis für die Nutzung der vorgeschalteten Wärmeanlagen sowie Serviceleistungen (u. a. 24 Std. Rufbereitschaft). In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **GP₀**

Der Investitionsgüterindex beinhaltet:

50% des Grundpreises bildet der Investitionsgüterindex ab. Dieser ist ein Preisspiegel von Gütern, die zum Bau und Betrieb von Wärmenetzen, Heizwerken und Kesselanlagen notwendig sind. In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **x (0,5 x I₁ / I₀)**

Der Lohnindex beinhaltet:

50% des Grundpreises sind Lohnkosten. Diese werden durch den Lohnindex der Energie- und Wasserversorgung abgebildet. In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **+ 0,5 x L₁ / L₀)**

Die gesamte Preisgleitklausel für den Grundpreis lautet:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,5 \times I_1 / I_0 + 0,5 \times L_1 / L_0)$$

Beispiel (bei I₁: 105,57 und L₁: 116,25):

$$GP_1 = 20,96 \times (0,5 \times \frac{105,57}{92,63} + 0,5 \times \frac{116,25}{68,88})$$

Der Grundpreis (GP₁) beträgt: **29,63 EUR/Monat.**

Der Grundpreis ändern sich jeweils zum 01. Januar eines Jahres.

3. Messpreis

Der Messpreis ist unveränderlich und beträgt **73,63 EUR/Jahr.**

Alle vorgenannten Preise, auch in den Beispielrechnungen, sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent.